Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung

nach § 46 Abs. 2 der Fahrzeug- Zulassungsverordnung - FZV -

Hinweis:

Als Empfangsbevollmächtigter nach §46 Abs. 2 FZV werden Ihnen stellvertretend für den Halter behördliche Mitteilungen, Ladungen und Zustellungen (auch der Polizei und des Gerichts) bekannt gegeben oder zugestellt. Sie müssen die Post unverzüglich an den Halter des Fahrzeuges weiterleiten.

Sie müssen die Post unverzüglich an den Halter des Fahrzeuges weiterleiten.			
Daten des Empfangsbevollmächtigten			
Name, Vorname oder Bezeichnung der Firma			
	-		
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort) oder Sitz der Firma			
Geburtsdatum	Geburtsort		Land
Ich bin damit einverstanden, Empfangsbevollmächtigte/r nach §46 Abs. 2 FZV zu sein für:			
Daten des Halters			
Name, Vorname oder Bezeichnung der Firma			
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort) oder Sitz der Firma			
Geburtsdatum	Geburtsort		Land
Fahrzeugdaten			
Fahrzeugklasse (ZB I Feld J)		Art des Aufbaus (ZB I Feld 4)	
Fahrzeughersteller (ZB Teil I Feld 2.1)		Fahrzeug-Identifizierungsnummer (ZB I Feld E)	
Als Fahrzeughalter/in bevollmächtige ich die oben genannte Person, mein/e Empfangsbevollmächtigte/r zu sein.			
Ort, Datum			

Unterschrift des Empfangsbevollmächtigen /

Vertretungsberechtigten der Firma

mit Firmenstempel

Unterschrift des Halters/ Vertretungsbe-

rechtigten der Firma mit Firmenstempel